

Vedr. Skibsbygger Peter Michaelsen's børn og børnebørn.

Sag vedr. Formynderskab, 1643

Notat af Nicoline Still

Efter Catharina Michaelsen død, før 1643, blev hendes brødre,.. Peter Michaelsen og Michael Michaelsen, formyndere for hendes 2 børn,.. Maria von Uppenbusch og Peter von Uppenbusch.

Catharina Michaelsens enkemand,.. Michael von Uppenbusch, ønskede at indgå ægteskab på ny, denne gang med Anna Meier.

Notatet kommer fra,..

Collection Nicoline Still , Glückstadt Mi-Mu II, F 521

Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe.

Gottorf:
Bd. XVI, 2, (Glückstadt)
Nr. 261 : Vormundschaften vnd Kindesausweisungen
" auch der Vormünder Rechnungen ,
de 1628 - 61

fol. 47:

Ausweisung Michael vp den Busch
an die mit seiner Sehl. ersten Frawen gezeugten
beiden Kinder racione matrimony,
geschehen den 11. Aug. 1643:

Zu wissen, daß die Erbare, Ehr u. viel tugendsame
Sehl. Catarina, des Ervesten, Vornehmen vnd wol=
weisen Herrn Peter Michaelsen, Sehl. weiland Bürger=
meister in Jtzehoe eheleibliche Töchter unlängst
diese Welt gesegnet, vnd nach Jhrem Sehl. absterben
Jhrem vielgeliebten Ehemann, dem Ervesten, Achtba=
ren vnd Vornehmen Michael von vp den Busch, Königl.
Zolschreiber in Glückstadt sambt zweyen von Jhnen
in stehender Ehe erzeugten Kindern, benantlich:
Marien vnd Peter, in Witwen vnd Waisenstand hinter=
lassen, vnd weil es Witwern Gelegenheit erfodert,
seinen Witwerenstand zu verendern vnd mit Raht
seiner nehisten bluets freunde vndt Anverwandten
sich mit der Erbaren, Ehr- vnd Vieltugendsamen
Jungfrauen Anna Meyers, Götlicher Ausersehung nach
anderweitig zu verehelichen, vnd er dabei besagtes
matrimonium oder Ehegelübde ohne vorkergehende
~~Ausweisung~~ richtige Ausweisung und Abtheilung
der Kinder mütterlichen Erbteils zu vollziehen,

II

ein billiges Bedenken getragen, alß ist zwischen Jhm, dem Vater, und gemeldten Kinder constituirten Vormünder alß: dem Ernvesten, Achtbaren, Wolgelahrten vnd Vornehmen Michael vnd Peter Michelsen, gebrü-
dern, und resp. Bürgern in Jtzehoe vnd Glückstadt
~~xxxx~~ quo ad matrimonium nachstehende unwiderrufliche getroffene Ausweisung getan vnd vollzogen:

Der Vater behält die gesammte Erbschaft, sie bestehe in Häusern oder bewegl. u. unbewegl. Gütern in Gulden und Silbern geschirr, Kleinodien, bahr- schaft oder außstehenden Schulden, Seiden, Wullen, und geräthe, Bett vnd Bettgewand, und alles, was in^o Sterbhaus gehörig und nominiret und beschrie- ben werden mag, nichts außershalb, was der Tochter wie hernach specificiret, ^SWolle gereicht werden, ausßgenommen.

Dagegen verpflichtet sich der Vater in Erb- und Gut, seinen gemeldten, in erster Ehe erzeugten beiden lieben Kindern zu dero mütterlichem Erb- teil ein für alles in Gelde zu geben: 4800 ml. also jedem Kinde 2400 ml. zunebst einem jeden 20 Rtlr. in altem Silbergelde, welche 40 Rtlr. also= fort nach Vollziehung dieses, den Vormündern sollen ausgerichtet werden.

Die ausgewiesenen 4800 ml. bleiben bei dem Vater bestehen ohne Zinsen, bis die Kinder ihr 16. Jahr erreicht haben, dagegen soll er schuldig gehalten sein, die Kinder auf seine Kosten zu alimentiren, und ~~kleiden~~ kleiden, sie zu Gottesfurcht und zur Schule anhalten, lesen, schreiben, neihen und knup=

III

peln und guter Haushaltung anzuhalten und ~~zu~~^{zu lassen}
~~unterrichten~~ unterweisen, ~~den Kindern auch~~
und sich hierin als ein leiblicher Vater zu
bezeigen.

Sollte er vorher mit Tode abgehen, soll die
Witwe die ausgewiesenen Gelder nach vorheriger
1/2 jährlicher Lossage aus dem gesamten Erb=
schaft abzustatten oder dieselben nach vorher=
gehender annehmliehen Caution zu ver^rzinsen
schuldig sein.

Pfand: seine sämtlichen bewegl. und unbewegl.
Güter, sie mögen Namen haben wie sie
wollen, in specie aber sein in der Glücks=
stadt am Hafen, insgleichen sein in der
~~Schloßstraßen~~ Schloßgaßen bei der Königl
Münze belegenes Haus, so bis dato mit
keiner Schuldenlast beschweret sind.

Derselbe soll auch der Tochter Marien von vp
dem Busch, so nunmehr ins 7. Jahr, zu dero
Mütterl. Erbteil alsofort geben:

einen gulden Rinck von 6 ~~Strengen~~ Strengen,
ein fein klein betlaken von 8 Eln und 3 stücken
ein alt Drel Tischlaken in einem Stück und
4 1/2 Eln, welches die Sehl. Großmutter Maria
Michelsen bei dero Leben Jhr verehret, Jtem
ein gewirktes Schörteinen Kleid, welches Jhr
die Sehl. Großmutter Maria von Vp dem Busch
gegeben. Insgleichen werden beiden Kindern

IV

davon der Sohn ins 5. Jahr, ausgewiesen und den Vormündern übergeben, Ihrer Sehl. Mutter Kleinodien, auch deren Leinen vnd Wullen Kleider, welche sie an ihrem Leibe getragen, darneben in kurtzem ein special Verzeichnus stückweise, neben dem gezeuge eingeliefert werden soll.

Geschehen im Jahre nach Christi
unseres Seligmachers geburt 1643
am Eilfften Monatstag Augusti.
